

Literaturempfehlungen:

- Brettel, M./Jaughey, C./Rost, C.: Business Angels. Der informelle Beteiligungskapitalmarkt in Deutschland. Wiesbaden 2000.
 BVK: Jahrbuch 2001. Berlin 2001.
 Hack, A.: Startup-Erfolg und die Wahl von Risikokapitalgebern. Ökonomische Analyse mit empirischer Validierung für den deutschen Markt. Wiesbaden 2005.
 Lessat, V. et al.: Beteiligungskapital und technologieorientierte Unternehmensgründungen. Wiesbaden 1999.
 Maula, M.: Corporate Venture Capital and the Value-Added for Technology-Based New Firms. Dissertation. Helsinki University of Technology 2001.
 Scheffczyk, M.: Erfolgsstrategien deutscher Venture Capital – Gesellschaften. Analyse der Investitionstätigkeiten und des Beteiligungsmanagements von Venture Capital – Gesellschaften. Stuttgart 2000.
 Schröder, C.: Strategien und Management von Beteiligungsgesellschaften. Ein Einblick in die Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse von institutionellen Eigenkapitalinvestoren. Baden-Baden 1992.
 Schween, K.: Corporate Venture Capital. Risikokapitalfinanzierung deutscher Industrieunternehmen. Wiesbaden 1996.
 Witt, P./Brachtendorf, G.: Gründungsfinanzierung durch Großunternehmen. WHU-Forschungspapier Nr. 83, Vallendar 2001.
 Wright, M./Robbie, K.: Venture Capital and Private Equity: A Review and Synthesis. Journal of Business Finance & Accounting, Vol. 25 (1998), S. 521 - 570.

Die Fragen werden im WISU-Repetitorium beantwortet.

Die Fallstudie aus der Betriebswirtschaftslehre

Buchführung als Grundlage des externen und internen Rechnungswesens (II)

Prof. Dr. Volkmar Botta / Dipl.-Kffr. Ulrike Romanus, Jena

Fortsetzung aus WISU 6/06:

Zu Aufgabe 2:

a) Erfolgskonten und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage des Unternehmens wird anhand des Unternehmenserfolges beurteilt. Dieser ergibt sich für eine Rechnungsperiode aus dem Vergleich des Nettovermögens (= Vermögen – Schulden) zu Beginn und zum Ende dieser Periode (Distanzrechnung) oder als **Saldo der Veränderungen** des Vermögens dieser Periode (Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung) (vgl. Botta, 2002b, S. 348 f.).

Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, liegt ein Gewinn vor. Er führt zur **Erhöhung des Eigenkapitals**. Im umgekehrten Fall liegt ein Verlust vor, der das **Eigenkapital vermindert** (vgl. Schmolke/Deitermann 2004, S. 45). Für die Gärtner KG sind zuerst die Erfolgskonten abzuschließen (vgl. Abb. 9). Die entsprechenden Salden werden dann auf das **Gewinn- und Verlustkonto** umgebucht (vgl. Abb. 10). Der entstehende Saldo entspricht dem Unternehmenserfolg:

Gewinn- und Verlustkonto	
an Aufwand für Rohstoffe	4.990,00
Umsatzerlöse	
an Gewinn- und Verlustkonto	57.021,00

Die Erträge von 61.621 EUR übersteigen die Aufwendungen von 57.971 EUR um 3.650 EUR. Dieser Betrag entspricht dem Gewinn der Gärtner KG für das Jahr 2004.

b) Buchen der Gewinnanteile

Die Verteilung des erwirtschafteten Gewinns erfolgt entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen. Der Gewinn ist daher zunächst um die Verzinsung der Kapitaleinlagen des Komplementärs und der Kommanditistin um 4 Prozent zu kürzen. Der verbleibende Gewinnbetrag wird dann im Verhältnis 2:3 aufgeteilt. Der Gewinnanteil des Komplementärs wird seinem Kapitalkonto gutgeschrieben.

Da nach §167Abs. 2 HGB Kommanditeinlagen nicht durch Gewinne verändert werden dürfen, ist der Gewinnanteil der Kommanditistin dem Konto **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** gutzuschreiben (vgl. Abb. 11).

Gewinn-, Verlustkonto 3.650,00	
an Kapital Gesellschafter Gärtner	2.390,00
an Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.260,00

c) Bestandskonten und Schlussbilanzkonto

Das Unternehmen schuldet dem Fiskus den positiven Unterschiedsbetrag zwischen der den Kunden in Rechnung gestellten Mehrwertsteuer und der dem Unternehmen von den Lieferanten in Rechnung gestellten Mehrwertsteuer (Vorsteuer) auf den Netto-Wert der bezogenen Waren und Leistungen. Zur Ermittlung dieser Zahllast oder eines Rückforderungsbetrages wird das Vorsteuerkonto über das Umsatzsteuerekonto abgeschlossen:

Umsatzsteuer 877,60	
an Vorsteuer	877,60

Ein sich auf dem Umsatzsteuerekonto im Soll ergebender Saldo entspricht der dem Finanzamt gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtung. Ein entsprechender Saldo im Haben begründet eine Rückforderung gegenüber dem Finanzamt.

Bank 8.981,76	
an Umsatzsteuer	8.981,76

Die Schlussbestände lassen sich den Bestandskonten in Abb. 12 entnehmen.

Die Salden der Bestandskonten werden in das Schlussbilanzkonto übernommen (vgl. Abb. 13):

Schlussbilanzkonto	
an Rohstoffe	495,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	
an Schlussbilanzkonto	1.260,00

Aufwand für Rohstoffe	
352,50	4.990,00
973,75	
451,25	
613,75	
792,00	
1.237,50	
569,25	
4.990,00	4.990,00

Löhne	
25.200,00	25.200,00
25.200,00	25.200,00

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	
5.292,00	5.292,00
5.292,00	5.292,00

Abschreibung auf Sachanlagen	
10.200,00	10.200,00
10.200,00	10.200,00

Anlagenabgänge	
4.500,00	4.500,00
4.500,00	4.500,00

Miete	
5.000,00	5.000,00
5.000,00	5.000,00

Strom	
1.500,00	1.500,00
1.500,00	1.500,00

Telefon	
1.200,00	1.200,00
1.200,00	1.200,00

Büromaterial	
89,00	89,00
89,00	89,00

Umsatzerlöse	
57.021,00	4.050,00
	11.193,00
	5.301,00
	7.087,50
	9.120,00
	14.025,00
	6.244,50
57.021,00	57.021,00

Erlöse aus Anlagenabgang	
4.600,00	4.600,00
4.600,00	4.600,00

technische Anlagen und Maschinen	
42.000,00	8.400,00
	33.600,00
42.000,00	42.000,00

Fuhrpark	
6.000,00	1.500,00
	4.500,00
6.000,00	6.000,00

Betriebs-, Geschäftsausstattung	
1.500,00	300,00
	1.200,00
1.500,00	1.500,00

Rohstoffe	
2.350,00	352,50
615,00	973,75
2.004,00	451,25
516,00	613,75
	792,00
	1.237,50
	569,25
	495,00
5.485,00	5.485,00

Vorsteuer	
376,00	877,60
98,40	
320,64	
82,56	
877,60	877,60

Bank	
500,00	2.726,00
5.336,00	713,40
4.698,00	2.324,64
12.983,88	598,56
6.149,16	17.640,00
8.221,50	12.852,00
10.579,20	7.789,00
16.269,00	8.981,76
7.243,62	18.355,00
71.980,36	71.980,36

Kapital Gesellschafter Herr Gärtner	
37.390,00	35.000,00
	2.390,00
37.390,00	37.390,00

Kommanditkapital Frau Fichte	
15.000,00	15.000,00
15.000,00	15.000,00

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
2.726,00	2.726,00
713,40	713,40
2.324,64	2.324,64
598,56	598,56
6.362,60	6.362,60

Umsatzsteuer	
877,60	736,00
8.981,76	648,00
	1.790,88
	848,16
	1.134,00
	1.459,20
	2.244,00
	999,12
9.859,36	9.859,36

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	
2.268,00	2.268,00
2.268,00	2.268,00

Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	
10.584,00	5.292,00
	5.292,00
10.584,00	10.584,00

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	
1.260,00	1.260,00
1.260,00	1.260,00

Abb. 9: Abschluss der Erfolgskonten

Gewinn- und Verlustkonto			
Aufwand für Rohstoffe	4.990,00	57.021,00	Umsatzerlöse
Löhne	25.200,00	4.600,00	Erlöse aus Anlagenabgang
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	5.292,00		
Abschreibungen	10.200,00		
Anlagenabgänge	4.500,00		
Miete	5.000,00		
Strom	1.500,00		
Telefon	1.200,00		
Büromaterial	89,00		
Gewinn	3.650,00		
	61.621,00	61.621,00	

Abb. 10: Gewinn- und Verlustkonto

Gesellschafter		Kapitaleinlage	Kapitalverzin- sung	Restgewinn	Gesamtgewinn
Herr Gärtner	Komplementär	35.000,00	1.400,00	990,00	2.390,00
Frau Fichte	Kommanditistin	15.000,00	600,00	660,00	1.260,00
		50.000,00	2.000,00	1.650,00	3.650,00

Abb. 11: Gewinnverteilung

Abb. 12: Abschluss der Bestandskonten

Schlussbilanzkonto			
technische Anlagen und Maschinen	33.600,00	37.390,00	Kapital Gesellschafter Herr Gärtner
Fuhrpark	0,00	15.000,00	Kommanditkapital Frau Fichte
Betriebs-, Geschäftsausstattung	1.200,00	1.260,00	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
Rohstoffe	495,00		
Bank	18.355,00		
	53.650,00	53.650,00	

Abb. 13: Schlussbilanzkonto

Zu Aufgabe 3:

Das Betriebsergebnis spiegelt den Erfolg der betrieblichen Tätigkeit wider. Es ergibt sich aus der Differenz des Werts der betrieblichen Leistungen und dem korrespondierenden Werteverzehr. Das Betriebsergebnis kann mittels Abgrenzungsrechnung aus dem das gesamte Unternehmen betreffenden externen Abschluss abgeleitet werden. Dazu sind im Rahmen der **unternehmensbezogenen Abgrenzung** die neutralen Aufwendungen und Erträge von den Kosten und Leistungen zu separieren und bei der **kostenrechnerischen Abgrenzung** die kalkulatorischen Anders- bzw. Zusatzkosten zu ergänzen. Diese Abgrenzungen bzw. Ergänzungen sind in Abb. 6 durchgeführt.

Ausgehend von dem in 2004 realisierten Gewinn in Höhe von 3.650 EUR zeigt der linke Teil der Ergebnistabelle die unternehmensbezogene Abgrenzung der ermittelten Gewinn- und Verlustrechnung (Rechnungskreis I) und der rechte Teil die kostenrechnerische Abgrenzung der Betriebsergebnisrechnung (Rechnungskreis II). Dazu sind im ersten Schritt die nicht betriebsbedingten und daher nicht der betrieblichen Leistungserstellung zuzurechnenden (**neutrale Positionen**) Aufwendungen und Erträge zu eliminieren. Der Verkauf des PKWs entspricht für die Gärtner KG einer neutralen Position. Folglich fließen die Aufwendungen und die Erlöse aus Anlagenabgängen in die Abgrenzungsrechnung ein.

Kosten repräsentieren den betriebsbedingten Werteverzehr der betrieblichen Leistungserstellung (vgl. Botta 2002a, S. 335). Dabei sind neben den Grundkosten, die den Zweckaufwendungen der externen Rechnung entsprechen, auch kalkulatorische Kosten zu berücksichtigen. Das sind diejenigen Kosten, die in der externen Rechnung nicht (**Zusatzkosten**) oder in anderer Höhe (**Anderskosten**) angesetzt wurden. Anderskosten entstehen, wenn sich der in der Finanzbuchhaltung berücksichtigte Aufwand betragsmäßig von dem in der Kostenrechnung verwendeten Betrag unterscheidet. Den Zusatzkosten steht dagegen keine entsprechende Position in der Finanzbuchhaltung gegenüber (vgl. Coenenberg 2003b, S. 76 f.). Auf den Erfolgskonten sind **Abschreibungen** für Sachanlagen von insgesamt 10.200 EUR ausgewiesen. Davon entfallen 8.400 EUR auf die Maschine, die über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben wird. Intern wird jedoch eine Nutzungsdauer von nur acht Jahren unterstellt. Außerdem wird von Wiederbeschaffungskosten in Höhe von 85.680 EUR ausgegangen. Damit ergibt sich als kalkulatorischer Abschreibungsbetrag:

$$\begin{aligned} \text{Abschreibung} &= \frac{\text{Wiederbeschaffungskosten}}{\text{Nutzungsdauer}} \\ &= \frac{85.680 \text{ EUR}}{8 \text{ Jahre}} = 10.710 \text{ EUR} \end{aligned}$$

Neben diesem Betrag sind bei der Ermittlung des Betriebsergebnisses zusätzlich noch die Abschreibungen auf den PKW in Höhe von 1.500 EUR sowie auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 300 EUR zu berücksichtigen. Da dieser Betrag von den bilanzmäßigen Abschreibungen abweicht, sind die kalkulatorischen Abschreibungen den Anderskosten zuzurechnen und bei der kostenrechnerischen Abgrenzung zu ergänzen.

Herr Gärtner als geschäftsführenden Gesellschafter der Gärtner KG bezieht kein buchhalterisch als Aufwand zu verbuchendes **Gehalt**. Für die von ihm erbrachte Arbeitsleistung wird ein eigener **kalkulatorischer Kostenbestandteil** gebildet, der bei der Kalkulation der erstellten Produkte zu berücksichtigen ist. Da ihm kein tatsächlich gebuchter Aufwand gegenübersteht, handelt es sich um Zusatzkosten. Die Angemessenheit dieses Entgelts orientiert sich daran, ob Herr Gärtner als angestellter Geschäftsführer eines vergleichbaren

Unternehmens einen solchen Betrag beanspruchen könnte (Opportunitätskosten, vgl. Haberstock 2005, S. 99 f.). Aus den vorliegenden Angaben ergibt sich:

$$\begin{aligned} \text{kalkulatorischer Unternehmerlohn} &= \\ \frac{1.000 \text{ EUR} + 1.100 \text{ EUR}}{2} \cdot 1,50 &= 1.575 \text{ EUR} \end{aligned}$$

Bei der **kostenrechnerischen Abgrenzung** ist demnach für zwölf Monate ein kalkulatorischer Unternehmerlohn von 18.900 EUR zu berücksichtigen. Die nach Durchführung der Abgrenzungsrechnung dargestellte Betriebsergebnisrechnung (vgl. Abb. 14) zeigt im Gegensatz zu dem im Rahmen der externen Rechnungslegung ermittelten Gewinn von 3.650 EUR ein negatives Betriebsergebnis von -17.660 EUR.

Zu Aufgabe 4:

a) PKW-Verkauf

Statt der in 3.b. angewandten direkten Abschreibungsmethode, die zu einem Ausweis von Restbuchwerten in der Bilanz führt, kann auch die indirekte Abschreibungsmethode verwandt werden.

In diesem Fall steht der ursprüngliche Anschaffungsbetrag des PKW auf dem **aktivischen Bestandskonto**, während auf dem **passivischen Bestandskonto** die kumulierten Abschreibungsbeträge als Korrekturposten ausgewiesen werden (vgl. Coenenberg 2003a, S. 168). Daher muss zunächst der Restbuchwert des Anlagegutes ermittelt werden über:

Wertberichtigung zu Sachanlagen
an technische Anlagen und Maschinen

Danach erfolgt die buchhalterische Erfassung des Verkaufs:

Kasse/Bank
an Erlöse aus Anlagenabgängen an Umsatzsteuer
Anlagenabgänge
an technische Anlagen und Maschinen

b) Abschreibung Maschine

Der bilanzielle Abschreibungsbetrag für die Maschine der Gärtner KG wird unter Bezug auf die historischen Anschaffungskosten ermittelt. Unter dem Aspekt der **Substanzerhaltung** sollte der Ersatz des verbrauchten Wirtschaftsgutes am Ende seiner Nutzungszeit aus den angesammelten Abschreibungsbeträgen möglich sein. Übersteigt der **voraussichtliche Wiederbeschaffungswert** diesen Betrag, so ist **zusätzliches Kapital** erforderlich. Um dies zu vermeiden, werden die erforderlichen Abschreibungen intern auf Basis des Wiederbeschaffungswertes und einer von der steuerlich zulässigen Nutzungsdauer abweichenden betrieblichen Nutzungsdauer ermittelt (vgl. Weißenberger/Weber 2002, S. 37 8 ff.).

c) Materialentnahme

Nach §253 I HGB sind **Vermögensgegenstände** einzeln und höchstens mit ihren **Anschaffungs- oder Herstellungskosten** vermindert um die jeweilige **Abschreibung** anzusetzen. Bei der Bewertung des Umlaufvermögens, insbesondere der Vorräte, kann vereinfachend vom Grundsatz der Einzelbewertung nach §§ 240, 256 HGB abgewichen werden. Als vereinfachende Bewertungsverfahren sind die **Festbewertung** und, bei Gleichartigkeit der Vermögensgegenstände, die **Gruppenbewertung** und die **Sammelbewertung** zulässig (vgl. Coenenberg 2003a, S. 213 ff.). Grundlage von Sammelbewertungen sind entweder so genannte Verbrauchsfolgeverfahren wie Lifo, Fifo, Hifo und Lofo oder die Durchschnittsmethode (gleitend/einfach). Die nach Handelsrecht zulässigen Verfahren dürfen angewandt werden, sofern sie den Prozess des Verbrauchs von Vorratsgütern nicht vollkommen falsch widerspiegeln (vgl. Beckscher Bilanzkommentar 2003, §256 Tz. 20f.). Da die Gärtner KG im Vorratsvermögen Bleche möglichst gleichartiger Qualität verwendet, treffen die Bedingungen zu und die Sammelbewertung ist zulässig.

Die Lifo-Methode (**Last-in-First-out**) unterstellt, dass die zuletzt gekauften Vorräte zuerst verbraucht

Ergebnistabelle									
Finanzbuchhaltung			Kosten- und Leistungsrechnung						
Gesamtergebnisrechnung			Abgrenzungsrechnung				Betriebsergebnisrechnung		
			unternehmensbezogen		kostenrechnerisch				
Position	Aufwendungen	Erträge	neutrale Aufwendungen	neutrale Erträge	betrieblicher Aufwand	verrechnete Kosten	Kosten	Erlöse	
Aufwand Rohstoffe	4.990,00		4.500,00				4.990,00		
Löhne	25.200,00						25.200,00		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	5.292,00						5.292,00		
Abschreibung Anlagenabgänge	10.200,00					10.200,00	12.510,00	12.510,00	
Miete	4.500,00							0,00	
Strom	5.000,00							5.000,00	
Telefon	1.500,00							1.500,00	
Büromaterial	1.200,00							1.200,00	
	89,00							89,00	
Umsatzerlöse		57.021,00							57.021,00
Erlöse aus Anlagenabgang		4.600,00		4.600,00					
Kalkulatorischer Unternehmerlohn						18.900,00	18.900,00		
Summe Gewinn / Verlust	57.971,00	61.621,00	4.500,00	4.600,00	10.200,00	31.410,00	74.681,00	57.021,00	
Abstimmung	3.650,00		100,00		21.210,00		17.660,00		
	61.621,00	61.621,00	4.600,00	4.600,00	31.410,00	31.410,00	57.021,00	57.021,00	
Gesamtergebnis			neutrales Ergebnis				Betriebsergebnis		

Abb. 14: Ergebnistabelle

wurden. Demnach bestimmen insbesondere die Preise der älteren Warenbestände den Wert des Lagerbestandes am Jahresende. Während sich der nach der Durchschnittsmethode bewertete Verbrauch mit 4.990,00 EUR ergibt, beträgt der auf Basis der Lifo-Methode unter Beachtung der unterschiedlich bewerteten Zugänge bewertete Verbrauch von 1.025 kg retrograd 5.015,00 EUR:

Vorgang	Datum	Menge (kg)	Anschaffungskosten (EUR je kg)	Gesamtwert (EUR)
Anfangsbestand	01.01.2004	0	0,00	0,00
Zugang	01.01.2004	500	4,70	2.350,00
Zugang	01.02.2004	125	4,92	615,00
Zugang	01.06.2004	400	5,01	2.004,00
Zugang	20.06.2004	100	5,16	516,00
Summe		1.125	4,88	5.485,00

Lifo
 Verbrauch = Summe (Abgänge) =
 $75\text{kg} + 205\text{kg} + 95\text{kg} + 125\text{kg} + 160\text{kg} + 250\text{kg} + 115\text{kg} = 1.025\text{kg}$
 $= 100\text{kg} \cdot 5,16 \text{ EUR/kg} = 516,00 \text{ EUR}$
 $= 400\text{kg} \cdot 5,01 \text{ EUR/kg} = 2.004,00 \text{ EUR}$
 $= 125\text{kg} \cdot 4,92 \text{ EUR/kg} = 615,00 \text{ EUR}$
 $= 400\text{kg} \cdot 4,70 \text{ EUR/kg} = 1.880,00 \text{ EUR}$
5.015,00 EUR

Abb. 15: Anwendung der Lifo-Methode

Die Ergebnisse bei Anwendung der verschiedenen Verbrauchsfolgeverfahren sowie der Durchschnittsmethode zeigt Abb. 16.

Methode	bewerteter Verbrauch
Gleitender Durchschnitt	4.990,00 EUR
Lifo (Last-In-First-Out)	5.015,50 EUR
Fifo (First-In-First-Out)	4.969,00 EUR
Hifo (Highest-In-First-Out)	5.015,50 EUR
Lofo (Lowest-In-First-Out)	4.969,00 EUR
Einfacher Durchschnitt	5.002,00 EUR

Abb. 16: Ergebnisse der Sammelbewertungsverfahren: Verbrauch

Zu Aufgabe 5

a) PKW-Verkauf

Die Wahl der direkten oder indirekten Abschreibungsmethode hat keinen Einfluss auf die Höhe des Betriebsergebnisses. Die Aufwendungen sind identisch und werden in die Kostenrechnung übernommen. Da die **Sachanlagekonten** jedoch die ursprünglich aktivierten **Anschaffungs- oder Herstellkosten** ausweisen, wird das Vermögen in der Bilanz bei Anwendung der indirekten Methode höher als bei der direkten Methode ausgewiesen. Als Korrekturposten werden die kumulierten Abschreibungen auf der Passivseite in der Position **Wertberichtigungen zu Sachanlagen** ausgewiesen. Beim Lesen der Bilanz können die ursprünglichen Anschaffungswerte somit direkt aus dem Schlussbilanzkonto entnommen und die Restbuchwerte aus der Differenz von Sachanlagekontensaldo und Abschreibungskontensaldo ermittelt werden. Problematisch ist jedoch die Zuordnung der Abschreibungen auf das einzelne Anlagegut, da die Beträge nicht gesondert aufgelistet sind. Die **direkte Methode** weist dagegen die der Abnutzung unterliegenden Vermögenswerte mit ihren Restbuchwerten auf der Aktivseite aus. Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wirtschaftsgüter sind hingegen dem Anlagespiegel zu entnehmen. Die das Geschäftsjahr betreffenden Abschreibungsbeträge werden auf der Aufwandsseite der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

b) Abschreibung Maschine

Die in der externen Rechnung angesetzten Abschreibungsbeträge für die Maschine der Gärtner KG sind zu gering, um die Wiederbeschaffung der Ersatzmaschine aus Abschreibungen finanzieren zu können, weil die betriebliche Nutzungsdauer zwei Jahre kürzer ist als die steuerlich zulässige und der Wiederbeschaffungswert die Anschaffungskosten übersteigt. Im Hinblick auf die Substanzerhaltung sind die **Aufwendungen für Abschreibungen** daher zu gering bemessen bzw. es wird ein zu hoher Gewinn ausgewiesen. Die aufgrund so bemessener Abschreibungen kalkulierten Absatzpreise gehen zu Lasten der real erzielten Gewinnmargen. Deshalb sollte eine an der Erhaltung der Substanz des Unternehmens orientierte Kalkulation nicht auf steuerlichen, sondern auf **kalkulatorischen Ab-**

schreibungen basieren (vgl. Weinaug 2002, S. 255 f.). Darüber hinaus wird das Vermögen der Gärtner KG in der Bilanz aufgrund zu gering bemessener Abschreibungen zu hoch ausgewiesen. Während im Zeitraum der **betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer** im externen Rechnungswesen zu geringe Abschreibungsbeträge verrechnet werden, fallen nach Ende der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer Abschreibungen für eine physisch bereits verbrauchte Anlage an. Diese dann „zusätzlichen“ Abschreibungen reduzieren verspätet den Erfolg in der Gewinn- und Verlustrechnung.

c) Materialentnahme

Die Verfahren der Vorratsbewertung führen zu unterschiedlichen Aufwendungen. Da der Bezugspreis für Blech im Jahresverlauf steigt, ist der Gewinnausweis nach der Lifo-Methode höher als nach der Methode der gleitenden Durchschnitte, während die Bewertung nach der Fifo-Methode zu einem geringeren Gewinn als die Durchschnittsmethode führt. Die Anwendung anderer Bewertungsverfahren führt also entweder zu **höheren oder niedrigeren Aufwendungen** (vgl. Abb. 17), einem folglich **geringerem oder höherem Betriebsergebnis** sowie **unterschiedlichen Wertansätzen** für die Schlussbestände an Rohstoffen.

Methode	Bestand
Gleitender Durchschnitt	495,00 EUR
Lifo (Last-In-First-Out)	470,00 EUR
Fifo (First-In-First-Out)	516,00 EUR
Hifo (Highest-In-First-Out)	470,00 EUR
Lofo (Lowest-In-First-Out)	516,00 EUR
einfacher Durchschnitt	488,00 EUR

Abb. 17: Ergebnisse der Sammelbewertungsverfahren: Bestand

Die tatsächliche Verbrauchsfolge wird allerdings treffender durch die Anwendung der Methode der **gleitenden Durchschnitte** abgebildet. Da eine laufende Ermittlung der Durchschnittspreise aufgrund der bereits funktionierenden Lagerbuchhaltung mit Materialentnahmescheinen in der Gärtner KG möglich und die Anzahl der Materialentnahmen im Jahresverlauf überschaubar ist, ist die Anwendung dieser Methode wirtschaftlich vertretbar. Die verfahrensabhängig unterschiedliche Bewertung bietet bilanzpolitischen Gestaltungsspielraum zwischen **vorsichtiger Bestandsbewertung** (niedriger Ansatz in der Bilanz durch Verwendung von Lifo oder Hifo) und möglichst **hohem Betriebsergebnisausweis** (niedriger Wert für die Aufwendungen in der GuV durch Fifo oder Lofo). Begrenzt wird dieser Spielraum zum einen durch das in §252 Abs.1 Satz 6 HGB geregelte Stetigkeitsprinzip und zum anderen durch das strenge Niederstwertprinzip nach § 253 Abs.3 HGB (vgl. Weißenberger/Weber 2002, S.124 f.). Dieses besagt, dass Vorräte zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und beizulegendem Wert (Umlaufvermögen: Börsen- oder Marktpreis) anzusetzen sind (vgl. Botta 2002a, S. 340). Für die Gärtner KG ergibt sich daher als höchstmöglicher Wertansatz der Wiederbeschaffungswert von $100 \text{ kg} \cdot 5,20 \text{ EUR/kg} = 520 \text{ EUR}$. Da jedoch alle ermittelten Bewertungsansätze geringer sind, besteht keine Verpflichtung zur Abwertung. Also sind in diesem Fall alle ermittelten Bestandswerte zulässig (vgl. Coenenberg 2003a, S. 225).

Literaturempfehlungen:

- Arnold, W.G.: Das Instrumentarium der betrieblichen Rechnungslegung. In: Botta, V. (Hrsg.): Rechnungswesen und Controlling. 2. Aufl., Herne/Berlin 2002, S. 33 - 72.
- Botta, V.: Verknüpfung von Controlling und Rechnungswesen. In: Botta, V. (Hrsg.): Rechnungswesen und Controlling. 2. Aufl., Herne/Berlin 2002a, S. 331 - 347.
- Botta, V.: Controllingobjekte. In: Botta, V. (Hrsg.): Rechnungswesen und Controlling. 2. Aufl., Herne/Berlin 2002b, S. 348 - 375.
- Coenenberg, A.G.: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse. 19. Aufl., Stuttgart 2003a.
- Coenenberg, A.G.: Kostenrechnung und Kostenanalyse. 5. Aufl., Stuttgart 2003b.
- Haberstock, L.: Kostenrechnung I. 12. Aufl., Berlin 2005.
- Schmolke, S./Deitermann, M.: Industrielles Rechnungswesen – IKR. 32. Aufl., Darmstadt 2004.
- Weinaug, A.A.: Kosten- und Leistungsrechnung. In: Botta, V. (Hrsg.): Rechnungswesen und Controlling. 2. Aufl., Herne/Berlin 2002, S. 239 - 314.
- Weißenberger B.E./Weber, J.: Einführung in das Rechnungswesen. 6. Aufl., Stuttgart 2002.